

Ehrenordnung



Präambel

Der TTRV BS ehrt maßgebliche Persönlichkeiten, die sich um den Verband verdient gemacht haben, Freunde und Förderer sowie ordentliche Mitglieder nach folgenden Bedingungen:

1 Ehrungen für Persönlichkeiten

Eine Ehrung kann erfolgen durch:

- 1.1 Überreichen eines Geschenkes,
- 1.2 Verleihen der silbernen Ehrennadel mit Urkunde,
- 1.3 Verleihen der goldenen Ehrennadel mit Urkunde,
- 1.4 Ernennen zum Ehrenmitglied mit Ehrenbrief,
- 1.5 Ernennen zum Ehrenvorsitzenden mit Ehrenbrief.

2 Kreis der zu Ehrenden

- 2.1 Die Mitglieder des Vorstandes des TTRV BS sowie die Vorsitzenden von Tischtennisvereinen und Tischtennisabteilungsleiter.
- 2.2 Die Mitglieder der ständigen Ausschüsse und die Staffelleiter des TTRV BS sowie die Mitglieder der Vorstände von Tischtennisvereinen und Tischtennisabteilungen
- 2.3 Eine Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Ehrung noch ein Amt ausübt bzw. bis kurze Zeit davor ausgeübt hat.
- 2.4 Eine nachträgliche Ehrung Verstorbener wird nicht vorgenommen.

3 Sachliche Voraussetzung für eine Ehrung

- 3.1 Die Ehrung ist grundsätzlich davon abhängig, dass die zu Ehrenden eine bestimmte Zeit ein Amt ausgeübt haben. Diese Zeit beträgt:
 - 3.1.1 In Gruppe 2.1
für die Verleihung der silbernen Ehrennadel 10 Jahre
für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 15 Jahre
 - 3.1.2 In Gruppe 2.2
für die Verleihung der silbernen Ehrennadel 15 Jahre
für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 20 Jahre

4 Persönliche Voraussetzungen für eine Ehrung

- 4.1 Alle Ehrungen setzen Tätigkeiten von besonderer Bedeutung voraus.
 - 4.1.1 Persönlichkeiten, die sich um den Tischtennissport im TTRV BS verdient gemacht haben, und maßgebliche Mitarbeiter mit einer über 25 Jahre hinausgehenden besonders erfolgreichen Tätigkeit auf Regionsebene können zum Ehrenmitglied nach Antrag des Vorstandes auf Beschluss des Regionsverbandstages ernannt werden.
 - 4.1.2 Eine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden kann erfolgen, wenn der Regionsverbandstag dieses auf Antrag des Hauptausschusses beschließt.

Ehrenordnung



5 **Verfahrensweise**

- 5.1 Die Ehrungen erfolgen auf Antrag und Beschlussfassung durch den Vorstand, bzw. nach 4.1.1 und 4.1.2 durch den Regionsverbandstag.

6 **Ehrungen für Freunde und Förderer des Regionsverbandes**

- 6.1 Abweichend von Ziffer 2 können ausnahmsweise auch andere Persönlichkeiten geehrt werden. Dazu gehören u.a. Sportler, die hervorragende Leistungen gezeigt haben, sowie Freunde und Förderer des TTRV BS.
- 6.2 Die Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende sich namhafte Verdienste um den Verband erworben hat.
- 6.3 Über eine solche Ehrung und den Zeitpunkt entscheidet der Vorstand

7 **Ehrungen für Tischtennis-Vereine oder Tischtennis-Abteilungen**

Bei Jubiläen zum 25 (50, 75, 100,...)-jährigen Bestehen von Tischtennis-Vereinen oder -Abteilungen überreicht der TTRV BS eine Ehrenurkunde und ein Sachgeschenk.